



HPR-NEWS

Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit
und der **ver.di**-Bundesfachgruppe Arbeitsverwaltung

Ausgabe 08/2011

03. August 2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ihr erhaltet heute die neueste Ausgabe der „HPR-NEWS“ mit den aktuellen Informationen aus der Sitzung des Hauptpersonalrats vom 02. bis 03. August 2011.

Fachkonzept CF 5 in der Zentrale Geschäftsbereich Facility BA-Service Haus / Regionaldirektionen

Das vorliegende Fachkonzept für die Organisationseinheit CF 5 in der Zentrale, für den Geschäftsbereich (GB) Facility im BA Service Haus (BA-SH) sowie die immobilienwirtschaftlichen Einheiten in den Regionaldirektionen ergänzt das Fachkonzept IS Infrastruktur vom 21.08.2008.

Das Aufgabengebiet Infrastruktur ist integriert in das Zielsystem des Geschäftsbereiches Controlling/Finanzen und somit eingebettet in das geschäftspolitische Zielsystem der BA.

Im Zuge der Realisierung des Projektes Optimierung der Internen Verwaltung (OIV) wurde das Geschäftsfeld Infrastruktur neu aufgestellt. Der GB Facility im BA-SH wurde ab 01.08.2007 grundlegend neu organisiert und fachaufsichtlich der Organisationseinheit CF 5 der Zentrale unterstellt. Darüber hinaus wurden alle Aufgaben des BA-SH im Zusammenhang mit dem Immobilien- und Inventarmanagement im GB Facility gebündelt.

Insgesamt stellt sich der Organisationszweck der Infrastruktur – differenziert nach Organisationseinheiten – wie folgt dar:

Die Organisationseinheit CF 5 der Zentrale steuert das Immobilien- und Inventarmanagement der BA. Sie wird darin unterstützt durch die eigens hierfür geschaffenen Servicebereiche Strategisches Immobilienmanagement (SB31) und Zentrales Inventarmanagement (SB 32) im BA-SH.

CF 5 entwickelt und veröffentlicht generelle Weisungen wie E-Mail-Infos oder HE/GA für das Aufgabengebiet Infrastruktur.

Im Fachkonzept werden die Aufgaben und Aufgabenträger entsprechend des Organisationsaufbaus der Infrastruktur separat für die Zentrale, die Organisationseinheiten des GB Facility im BA-SH sowie die immobilienwirtschaftlichen Einheiten der Regionaldirektionen dargestellt.

Fachkonzept „Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in gemeinsamen Einrichtungen“ (Fachkonzept BCA SGB II)

Die Gleichstellung von Frauen und Männer ist gemäß § 1 SGB II auch als durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu verfolgen. Mit der Neufassung des SGB II zum 01.01.2011 werden auch in gemeinsamen Einrichtungen Beauftragte für Chancengleichheit bestellt.

Das vorliegende Fachkonzept beschreibt die Aufgaben der Beauftragten für Chancengleichheit in den gemeinsamen Einrichtungen (BCA in gE). Das Fachkonzept wird zu gegebener Zeit um die Funktion der Zentrale und der Regionaldirektionen der BA ergänzt, die die Aufgabenwahrnehmung der BCA in den gE unterstützen werden.

Entsprechend der gesetzlichen Normierung zu den Entscheidungsbefugnissen der Trägerversammlung (§ 44c SGB II) und den Weisungskompetenzen der Träger (§ 44b Abs. 3 SGB II) hat das vorliegende Fachkonzept bzgl. der BCA in den gE für die Geschäftsführung der gemeinsamen Einrichtungen den Charakter einer Empfehlung. Für die Geschäftsführung der Arbeitsagentur stellt es eine Weisung dar (vgl. HE/GA 12/08 – lfd. Nr. 56 – Fachkonzepte als Organisationsstandards, Tz. 2.1).

Verfahren bei festgestellten Vermögensschäden (VfV) – Überarbeitung 2011 insbesondere aufgrund der Neuorganisation im Rechtskreis SGB II

Die Regelungen gelten grundsätzlich für das Verfahren zur Prüfung und Durchsetzung von Erstattungsansprüchen der BA im Innenverhältnis. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Schäden zu Lasten der BA, des Bundes, der Länder oder sonstiger Körperschaften (z.B. aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen) eingetreten sind.

Diese HE/GA befindet sich aktuell im Konsultationsverfahren mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden. Sie dient dazu, ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten, die grundlegenden rechtlichen Kriterien zu beachten, sowie die rechtskreisspezifischen Zuständigkeiten abzugrenzen.

Weiterentwicklung ERP-Personal und ERP-Business-Warehouse (Personal) Versionsbeschreibung für die Programmversion P 12 (Einsatztermin 19.08.2011)

Mit der Version P12 werden Anforderungen und Anpassungen umgesetzt, die aus den Internen Services (IS) Personal an den Servicebereich IT-Systeme Personal sowie die Zentrale herangetragen wurden.

Die aktuellen Weiterentwicklungen erfordern – nach Aussage der Zentrale – keinen Qualifizierungsbedarf.

Hinweise zur Handhabung innerhalb der Personalmodule von ERP sowie die Klärung von Zweifelfrage erfolgen u.a. über die ERP-Neuigkeiten, welche regelmäßig über das Verfahren Personal-Online-Zentral veröffentlicht werden.

Telefonie in der BA – Einführung der Voice over IP Technologie (VoIP)

Mit der HE/GA werden Hinweise und spezifische Verfahrensregelungen zur Einführung und Ausstattung der BA mit der neuen Telekommunikationstechnologie auf Basis von VoIP im Rahmen des Projektes KomBA-NGN-VoIP-Sprache (KomBA-VoIP) veröffentlicht.

Sowohl die Verträge zu Ergänzungslieferungen und Wartung der Telefone und Telefonanlagen als auch der Vertrag für Anschlussleitungen und Telefonie im Festnetz laufen aus. Die Ablösung der Altverträge erfolgt im Rahmen des Projekts KomBA-VoIP.

Durch die Einführung von VoIP erfolgt eine weitestgehende 1:1 Umstellung der bisher bereitgestellten Funktionen im Bereich Telefonie. Die bestehenden Regelungen zur Telefonie in der Dienstvereinbarung IKT (veröffentlicht mit HE/GA 10/10 – lfd. Nr. 12 vom 20.10.2010) kommen daher auch für den Einsatz der VoIP Technologie im Geltungsbereich der DV-IKT(siehe §1) inhaltlich zur Anwendung.

Wesentliches Ziel der Ablösung der Verträge ist die Modernisierung der Telefonie bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtkosten durch den Einsatz zeitgemäßer Standard Technologien (VoIP).

Das Gesamtkonzept sieht dabei eine BA-weite Integration der Sprachkommunikation in das Datennetz der BA vor. Es wird keine separate Verkabelung für die Telefonie mehr benötigt.

Die Einführung von VoIP erfolgt in allen Dienststellen der BA und in den Jobcentern (gE). In den Service Centern der BA (Bereiche SGB II, SGB III und Familienkasse) und der Betriebsnummernstelle, sowie im User Help Desk (UHD) der IT, werden lediglich die Anbindungen ans öffentliche Telefonnetz, die Sprachportale (IVR) sowie der Zugriff auf die Reporting Daten (bisher: Service Center Reporting Manager) auf das neue System umgestellt. Die hierfür nötigen Aktivitäten erfolgen während der Einführungsphase zeitlich unabhängig von der Installationsplanung für den Austausch der Endgeräte in den Dienststellen. Die bisher dort genutzten Telefone und TK-Anlagen werden weiterhin eingesetzt. Es ergeben sich hier daher keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Abwicklung der Telefonie.

Mit dem Umstieg auf die VoIP Technologie erfolgt der Austausch aller bisherigen Telefonendgeräte, inkl. der vorhandenen Hör-/Sprechgarnituren am IT- Arbeitsplatz. Die bisherigen TK-Anlagen in den Dienststellen werden abgebaut. Die neue Technologie wird an elf dezentralen Rechenzentrumsstandorten der BA und den zentralen Rechenzentren in Nürnberg konzentriert.

Änderung des IT-Verfahrens coRev mit der Programmversion P12

Das IT-Verfahren coRev steht seit der Programmversion des Release P03 im Produktiveinsatz zur Verfügung. Im Rahmen des Releases P11 erfolgten keine Programmänderungen. Mit der Programmversion P12 (Produktiveinsatz ab 22.08.2011) sollen Änderungen und Erweiterungen in coRev durchgeführt werden.

Die Interne Revision (IntRev.) betreibt im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagement ein Programm zur Qualitätssicherung und -verbesserung, das alle Aspekte der Revisionsarbeit umfasst und zur kontinuierlichen Überwachung ihrer Wirksamkeit dient. Dabei wird auch regelmäßig betrachtet, ob die verwendete IT-Unterstützung sinnvoll und angemessen ist.

Das vorliegende Handbuch dokumentiert die Basis für das Revisionsmanagement im Bereich IntRev. Alle Änderungen und die Funktionalitäten werden im CoRev Benutzerhandbuch, welches in der Wissensdatenbank von CoRev eingestellt ist, ausführlich beschrieben. Die neue Programmversion wird ab 22.08.2011 wirksam.

Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte im Jahr 2011

Im Vergleich zur entsprechenden Regelung aus dem vergangenen Jahr wurden neben redaktionellen Anpassungen folgende inhaltliche Änderungen vorgenommen:

- Infolge der Neuorganisation SGB II und den damit verbundenen neuen (erweiterten) Befugnissen der Geschäftsführer/-innen eines Jobcenters hat der Regelungsteil, der die Beamtinnen und Beamten der BA in den Jobcentern betrifft, lediglich den Charakter einer Empfehlung.
- Bei den Beurlaubten / Ruhensfällen wurde die Stichtagsregelung dahingehend geändert, dass die Beamtin/der Beamte sich zum Beurteilungsstichtag im aktiven Dienst befinden muss (bisher: Zeitpunkt der – zeitlich späteren – Kommissionsentscheidung)
- Voll freigestellte Gremienmitglieder/-innen und Gleichstellungsbeauftragte können keine Leistungsprämien mehr erhalten. Nach Hinweis des BMI kann die BA mit ihrer bisherigen Vorgehensweise, Freigestellte fiktiv einzubeziehen, nicht mehr fortfahren.
- Daneben erhalten die Regionaldirektionen auf Agenturebene nicht nur für den Rechtskreis SGB III, sondern auch für den Rechtskreis SGB II die Möglichkeit der Budgetumverteilung, wenn einzelne Jobcenter ihre Budgets nicht ausschöpfen, an anderer Stelle aber Budget fehlt.

Übersicht der in der HPR-Sitzung behandelten Themen

- Fachkonzept CF 5 in der Zentrale – Geschäftsbereich Facility BA-Service Haus / Regionaldirektionen
- Fachkonzept „Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in gemeinsamen Einrichtungen“ (Fachkonzept BCA SGB II)
- HE/GA zum Verfahren bei festgestellten Vermögensschäden (VfV) – Überarbeitung 2011 insbesondere aufgrund der Neuorganisation im Rechtskreis SGB II
- Weiterentwicklung ERP-Personal und ERP-Business-Warehouse (Personal) Versionsbeschreibung für die Programmversion P 12 (Einsatztermin 19.08.2011)
- HE/GA Telefonie in der BA – Einführung der Voice over IP Technologie (VoIP)
- Änderung des IT-Verfahrens coRev mit der Programmversion P12
- Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte im Jahr 2011

Die Mitglieder der **ver.di** - Gruppe im Hauptpersonalrat

Vorsitzender
Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied
Schriftführerin

Eberhard Einsiedler
Iris Hundertmark
Gerd Wolf
Michael Nitsch
Gertrud Eckert

Sprecher der Ausschüsse:

**Interner Service – Arbeits- und Beamtenrecht,
sowie Gleichstellungsfragen**
**Personalentwicklung – Aus- und Fortbildung,
sowie Personalwirtschaft**
Operative Dienstleistungen
Controlling und Steuerung

Andreas Böhnke

Anton Jopp

Rolf-Peter Bruch
Gertrud Eckert

HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied

Lisette Hörig
Henrik Möckel
Thomas Berle
Dieter Bähr
Karl Hiestermann
Rickard Klöppel
Brigitte Fuchs
Griseldis Lamping
Joachim Mohr
Gerhard Wiener



Herausgegeben von:

ver.di – Bundesverwaltung, Fachbereich Sozialversicherung, Fachgruppe Arbeitsverwaltung
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Tel. 030 – 6956 1930

Presserechtlich verantwortlich: Isolde Kunkel-Weber, Mitglied des ver.di Bundesvorstands

Redaktion: Michael Nitsch / Jochen Berking

E-Mails zu „HPR-NEWS“ bitte an:

Michael.Nitsch@arbeitsagentur.de oder **Jochen.Berking@verdi.de**

ver.di Fachgruppe Bundesagentur für Arbeit im Internet unter: <http://www.verdi-wir-in-der-ba.de/>